



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.01.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

Erhöhung der Stundenvergütung in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der sich in den aktuell gültigen Richtlinien zur Kindertagespflege unter Punkt 5.1 ergebenden Selbstverpflichtung wird die Stundenvergütung in der Kindertagespflege zum 01.08.2019 auf 5,20 € erhöht.

Der sich daraus ergebende finanzielle Mehrbedarf wird im Haushalt 2019 anteilig und in den Folgejahren im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1.100.36) – Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege“ (1.100.36.10.10) - bereitgestellt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			Beträge sind im Veränderungsdienst veranschlagt.
Aufwendungen	28.000 €	66.000 €	
Haushaltsbelastung	28.000 €	66.000 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

In der Kindertagespflege wurden in der Stadt Voerde im Jahr 2018 insgesamt 196 Kinder in Großtagespflegestellen und bei privatgewerblichen Kindertagespflegepersonen betreut. Zum Stichtag 31.12.2018 waren 130 Betreuungsfälle aktiv. Diese Zahl spiegelt das derzeitige, allerdings ansteigende Fallaufkommen in der Kindertagespflege wieder. Aktuell werden 136 Kinder betreut. Von diesen Kindern haben 66 Kinder in Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers, 18 Kinder in zwei privatgewerblichen Großtagespflegestellen und 52 Kinder bei privatgewerblich tätigen Einzelpersonen einen Betreuungsplatz gefunden.

Die Großtagespflegestellen werden von den Erziehungsberechtigten für Kinder unter drei Jahren sehr gut angenommen. Die in den letzten beiden Jahren neu eingerichteten Großtagespflegestellen waren alle nach wenigen Wochen vollständig belegt. Gleiches zeichnet sich für die Großtagespflegestelle „Spellener Straße“ ab, die ihren Betrieb zum 01.12.2018 aufgenommen hat. Aufgrund der Anfragen und steigenden Kinderzahlen wird die Verwaltung auch in Voerde Mitte noch eine weitere Großtagespflegestelle in Freier Trägerschaft im Feststellungsmodell eröffnen müssen, da die Anzahl der privatgewerblich tätigen Tagesmütter die Bedarfe dort nicht abzudecken vermag.

Die finanziellen Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Großtagespflegestellen in freier Trägerschaft im Feststellungsmodell sind durch die bereits gefassten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und die darauf folgenden, entsprechenden Ratsbeschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 ff bereits eingeplant.

Die Betreuung durch privatgewerblich tätige Einzelpersonen und die privatgewerblichen Großtagespflegestellen deckt nicht nur die „normalen“ Betreuungszeiten über Tag ab, sondern auch die Bedarfe anlässlich sogenannter Randzeiten und die Über-Nacht-Betreuungen. Sie sichert zudem neben der Zielgruppe der U-3-Kinder auch die Kindesbetreuung für Kindertagesstätten- und Schulkinder, deren Eltern oder alleinerziehenden Elternteile bis in die frühen Abendstunden oder im Schichtdienst tätig sein müssen und daher ihre Kinder über die Öffnungszeiten einer institutionellen Betreuung in Kindertagesstätten und OGS hinaus betreuen lassen müssen.

Den Rechtsanspruch dieses Personenkreises könnte die Stadt Voerde in rein institutionellen Betreuungsformen wie in Kindertagesstätten gerade wegen der begrenzten Öffnungszeiten nicht erfüllen. Vor diesem Hintergrund bildet die Kindertagespflege insgesamt einen wichtigen, unverzichtbaren Baustein für die Versorgung der Kinder, deren Eltern einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung haben.

Die Stundensätze und damit die Kosten für die Betreuung von Kindern durch privatgewerblich tätige Kindertagespflegepersonen sind entsprechend den derzeit gültigen Richtlinien alle drei Jahre anzupassen (siehe Punkt 5.1 der Richtlinien der Kindertagespflege).

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 26.09.2018 beauftragt, einen Lösungsvorschlag zur Anpassung der Stundensätze zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vor den Haushaltsberatungen vorzulegen (DS 16/828).

Wie bereits dargestellt, leisten die privatgewerblich tätigen Kindertagespflegepersonen einen wichtigen Beitrag zur Versorgungsstruktur in Voerde. Hierbei ist zu beachten, dass diese Betreuungsform nicht nur die nicht von der institutionellen Betreuung abzudeckenden Betreuungszeiten anbietet, sondern wegen der Gleichrangigkeit des Betreuungsangebotes zur Betreuung in Kindertagesstätten gem. § 24 Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) auch die fachliche Qualität analog zur Kindertagesstättenbetreuung vorhalten muss. Das bedeutet, die Kinder werden hier nicht nur betreut und versorgt, sondern die Tagespflegepersonen müssen auch die erforderliche Förderung der Kinder leisten und die damit einhergehenden Bildungsdokumentationen erstellen. In der Praxis wird diesem Umstand durch die inhaltlich umfangreiche Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, deren fachliche Begleitung und Überprüfung, sowie durch die regelmäßig zu besuchenden Fortbildungen Rechnung getragen.

Aus diesem Grund ist eben nicht nur die in den Richtlinien vorgegebene jährliche Preissteigerung bei der Anpassung der Stundensätze zu berücksichtigen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und auch einen angemessenen monetären Anreiz für Interessierte zu bieten, ist gleichzeitig der Vergleich zu den im Kreisgebiet von den Jugendämtern aktuell gewährten Stundensätze zu ziehen. Auch die aktuellen Erkenntnisse der hiesigen Jugendhilfeplanung, nach denen in den nächsten Jahren aufgrund von weiter ansteigenden Kinderzahlen die Betreuungsangebote in Voerde insgesamt weiter ausgebaut werden müssen und damit auch der Bereich der Kindertagespflege, erfordern eine solche Betrachtungsweise.

Zurzeit rangiert die Stadt Voerde mit dem derzeitigen Stundensatz in Höhe von 4,60 € auf dem vorletzten Platz in der Vergütungstabelle der kreisangehörigen Jugendämter (siehe Anlage „Vergütung Tagespflege pro Stunde“).

Um die Preissteigerungen, das Engagement und die fachlich zu erbringenden Leistungen der privat gewerblich tätigen Kindertagespflegepersonen angemessen zu honorieren und ein „Abwandern“ der Kindertagespflegepersonen zu anderen Jugendämtern zu verhindern, sollte die Stundenvergütung angemessen erhöht werden.

Der Fachdienst Jugend schlägt aus vorgenannten Gründen eine Vergütung in Höhe von 5,20 € pro Betreuungsstunde vor. Mit diesem Stundensatz würde sich die Stadt Voerde im Mittelfeld der Vergütungen bewegen, ausreichend Anreize für interessierte Bewerber schaffen und das Aufgabenprofil einer Kindertagespflegperson angemessen honorieren.

Von der derzeit im Bürgerantrag angeregten Erhöhung der Zusatzvergütung anlässlich von Randzeiten und für die Nachtvergütung (siehe DS 16/828) sollte abgesehen werden.

Die zusätzliche Vergütung der Betreuungsstunden der Randzeiten liegt bei den kreisangerhörigen Jugendämtern zwischen 1,00 € und 2,00 €. Die Richtlinien der Stadt Voerde sehen für die Randzeiten eine zusätzliche Stundenvergütung in Höhe von 1,50 € pro Stunde vor. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Zeitkorridor für die Anrechnung von Randzeiten in Voerde am großzügigsten bemessen ist, ist in diesem Bereich keine Nachbesserung erforderlich (Voerde 6:00-7:00 Uhr und 16:00-21:00 Uhr; bei den anderen Jugendämtern größtenteils nur zwischen 16:00 und 19:00 Uhr).

Das gleiche gilt für die sog. Nachtpauschale, die bei fast allen Jugendämtern mit einer pauschalen Vergütung in Höhe von zwei Betreuungsstunden abgegolten wird. Auch diese Vergütung ist angemessen und würde im Falle einer Erhöhung der Stundenvergütung de facto ohnehin aufgestockt. Der Fachdienst empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss daher lediglich die Stundenvergütung ab dem 01.08.2019 anzupassen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die Ermittlung der jährlichen Kosten in der privatgewerblichen Kindertagespflege wird auf der Basis folgender Parameter vorgenommen: Anzahl der durchschnittlich zu betreuenden Kinder X Stundensatz X 30 Std/Woche X 52 Wochen. Mit der Erhöhung der Stundenvergütung von 4,60 € auf 5,20 € und bei Zugrundelegung von durchschnittlich zu betreuenden 70 Kindern in der privatgewerblichen Kindertagespflege ergäbe sich für das Jahr 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 28.000,00 € und für die Folgejahre in Höhe von 66.000,00 €.

Diese zusätzlichen Kosten sind im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1.100.36) – Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege“ (1.100.36.10.10) - bereit zu stellen.

Die Richtlinien werden bei entsprechender Beschlussfassung angepasst und dem Ausschuss rechtzeitig vorgelegt, damit sie in der geänderten Fassung zum 01.08.2019 in Kraft treten können.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Vergütung Tagespflegepersonen
- (2) Mail Frau Himmelberg vom 23.03.2019
- (3) Anlage 1 zur Mail von Frau Himmelberg
- (4) Anlage 2 zur Mail von Frau Himmelberg
- (5) Vergütung Vergleich Tagespflege Erzieher